

Gemeinde

Wörth
VG Hörlkofen, Lkr. Erding

Bebauungsplan

3. Änderung
Hörlkofen Nord V

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-22c Bearb.: Wie/He

Plandatum

09.10.2000

Begründung

Der Bebauungsplan „Hörkofen Nord V“ der Gemeinde Wörth i. d. Fassung vom 27.04.1998 wurde vom Landratsamt Erding mit Schreiben vom 29.06.1998 genehmigt.

Die 2. Änderung i. d. Fassung vom 28.02.2000 trat mit der Bekanntmachung vom 03.05.2000 in Kraft.

Der Gemeinderat Wörth hat am 09.10.2000 beschlossen, den Bebauungsplan erneut in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hörkofen Nord V“ beinhaltet folgenden Punkt:

- ❖ Zur Rechtssicherheit werden die Festsetzungen zur Gestaltung der Dachflächen -Zulässigkeit von Gauben und Quergiebel – geändert bzw. präzisiert.

Durch die 3. Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die 3. Änderung ersetzt Punkt 3.2 der Festsetzungen durch Text des Bebauungsplans „Hörkofen Nord V“ einschließlich der 1. und 2. Änderung.

Im übrigen gilt die Begründung zum Bebauungsplan vom 27.04.1998 einschließlich der Begründung der jeweiligen Änderungen.

Planfertiger:

München, 09.10.2000

i. A. Grahl
.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Wörth, 22.12.2000

Rudolf Borgo
.....
(Rudolf Borgo, Erster Bürgermeister)

